

Verteiler:

Dekan(in) der Fakultät für	Leiter(in)/Geschäftsführer(in)/Vorsitzende(r)	
Biologie Chemie Erziehungswissenschaft einschließlich WE Laborschule WE Oberstufenkolleg Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie Gesundheitswissenschaften Linguistik und Literaturwissenschaft Mathematik Physik Psychologie und Sportwissenschaft einschl. Betriebseinheit Hoch- schulsport Rechtswissenschaft Soziologie Technische Fakultät Wirtschaftswissenschaften	Ästhetisches Zentrum BGHS CeBITec CITEC CoR-Lab Fachsprachenzentrum FSP Mathematisierung IMW Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung Institut für Wissenschafts- und Technik- forschung Interdisziplinäres Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung Kontaktstelle Wissenschaftliche Weiter- bildung SFB 584 Geschichte SFB 613 Physik SFB 673 LiLi SFB 701 Mathematik Zentrum für interdisziplinäre Forschung Zentrum für Lehrerbildung	Studierendenvertretung (ASTA) Vertretung der Wiss. Mitarb. Gleichstellungsbeauftragte Personalrat Personalrat der wiss. Mitarb. Schwerbehindertenvertretung Hochschulrechenzentrum Service Center Medien Universitätsbibliothek CIO IT Referat für Kommunikation Rektor, Prorektoren, Kanzler, Ständige Vertreterin des Kanzlers, Referent des Rektors SL_K5 Zentrale Universitätsverwaltung: Dez. I Dez. II, Abt. II.1, II.2, II.3 Dez. III, Abt. III.1, III.2, III.3, III.4 Dez. F, Abt. F.1, F.2, F.3 Dez. FM, Abt. FM.1, FM.2, FM.3, FM.4, FM.5, FM.6 Dez. FFT, Abt. FFT.1 Dez. IT/Orga, Abt. IT/Orga.1, Abt. IT/Orga.2 Abteilung Z.1 Justitiariat

Regelungen zum IT-Basisschutz (IT-Sicherheit) in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie den Hinweis auf die neuen Regelungen zum IT-Basisschutz der Universität Bielefeld. Die Regelungen sind am 14.11.2011 in Kraft getreten. Sie ersetzen alte vergleichbare Regelungen.

Mit der Verabschiedung durch das Rektorat wurde ein wichtiger Baustein für die Sicherheit der IT an der Universität Bielefeld in Kraft gesetzt. Der IT-Basisschutz bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem IT-Personal einen verbindlichen Rahmen zur sicheren Nutzung der IT.

Daher bitte ich um Bekanntgabe und Beachtung der Regelungen zum IT-Basisschutz in Ihrem Bereich.

Die Regelungen werden den Fakultäten und Einrichtungen im Januar in gedruckter Form zugehen. Sie stehen ebenfalls elektronisch zur Verfügung und sind unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-bielefeld.de/it-sicherheit/Regelungen>.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Sundermeyer
IT-Sicherheitsbeauftragter